

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kerstin Celina BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 19.10.2018

- mit Drucklegung -

Naturschutzrecht und Erweiterung des Steinbruchs der Firma B. in Thüngersheim

Der Steinbruch Thüngersheim wird von naturschutzfachlich sehr wertvollen Waldgebieten umrahmt. So grenzt im Norden und Westen das Naturschutzgebiet Höfeldplatte und Scharlachberg an. Ein Gebiet, das sich durch seine große Vielfalt an Orchideen, aber auch durch viele seltene und geschützte Tierarten auszeichnet. Das Naturschutzgebiet und Teile des Waldes südlich sind zudem als europäisches Fauna-Flora-Habitatschutzgebiet (FFH) ausgewiesen. In diese ökologisch empfindliche Zone soll nun der Steinbruch erweitert werden und dazu zehn Hektar Wald gerodet werden. Im Gebiet kommen mit Zauneidechse, Gelbbauchunke und verschiedenen Fledermausarten auch artenschutzrelevante Tiere vor.

Ich frage die Staatsregierung:

1.1 Welche Voraussetzungen mussten erfüllt sein, um eine Genehmigung zur Erweiterung der bisher vorhandenen Abbaufäche zu erreichen (bitte rechtliche Grundlagen auflisten)?

1.2 Wurden alle notwendigen Prüfungen sowohl bei der erstmaligen Genehmigung als auch bei den Verlängerungen der Genehmigungen bis heute rechtzeitig und ausreichend erfüllt?

1.3 Wurde eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung durchgeführt (Bitte Begründung für die Entscheidung zur (Nicht)Durchführung erläutern und genaue Ergebnisse auflisten)?

2.1 Hält es die Staatsregierung für sinnvoll, in naturschutzfachlich sehr wertvollen Gebieten generell eine „Spezielle Artenschutzprüfung“ durchzuführen?

2.2 Wurde in diesem konkreten Fall eine „Spezielle Artenschutzprüfung“ durchgeführt (bitte Begründung und konkrete Ergebnisse darlegen)?

2.3 Wurde die „Spezielle Artenschutzprüfung“ in diesem Fall für die an bestimmte Sukzessionsstadien gebundenen Arten wie Zauneidechse und Gelbbauchunke aktualisiert (bitte Begründung und konkrete Ergebnisse auflisten)?

3.1 Welche artenschutzrechtlichen Auflagen wurden für die Erweiterung des Steinbruchs erteilt?

3.2 Wie wurde konkret vor Beginn der Rodung geprüft, ob diese auch eingehalten wurden?

4.1 Welche Möglichkeiten hätten das zuständige Landratsamt und die zuständige Bezirksregierung gehabt, um den Beginn der Rodung aufzuschieben, bis eine Überprüfung der Genehmigungsunterlagen durch Verbände und Einzelpersonen nach dem Umweltinformationsgesetz erfolgt wäre?

4.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Durchführung der Rodung aus umwelt- und klimapolitischen Gesichtspunkten heraus?

4.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Zulassung der Rodung aus naturschutzfachlicher Sicht?

5.1 In welchem Erhaltungszustand sind die lokalen Populationen der im Gebiet vorkommenden Arten der Fauna-Flora-Habitat- und der Vogelschutz-Richtlinie (Bitte genaue Quellen für diese Beurteilung auflisten)?

5.2 Welche für die artenschutzrechtlich relevanten Tierarten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind bereits umgesetzt worden?

5.3 Welche für die artenschutzrechtlich relevanten Tierarten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind noch nicht umgesetzt worden (bitte mit Begründung)?

6. Ist bei der Abgrenzung des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes nach fachlichen Kriterien bereits die künftige Erweiterung des Steinbruchs berücksichtigt worden?